

V-13-021 Mobilfunk 5G: Risiko- und Nutzenbewertung von Hochfrequenz-Funk, bis dahin Aussetzung der Frequenzvergabe

Antragsteller*in: Ortsverband Wolfratshausen
Beschlussdatum: 21.10.2019

Änderungsantrag zu V-13

Von Zeile 21 bis 23 löschen:

~~Ausdrücklich nicht beantragt werden ein Moratorium oder sonstige Hinderungen in Aufbau und Verwendung von Sende- und Empfangsanlagen in den bereits vergebenen Frequenzbereichen bis zum 3,6-GHz-Band.~~

Begründung

1) In der Expertise des Europäischen Parlaments „5G Deployment“ von Blackman/Forge [Blackman C. Forge S. (2019): 5G Deployment: State of Play in Europe, USA and Asia. Study for the Committee of Industry, Research and Energy, Policy Department for Economic, Scientific and Quality of Life Policies, European Parliament, Luxembourg] wird festgestellt, dass niemand gesichert wissen kann, wie sich die prognostizierte erhöhte Strahlenbelastung auswirken wird. Das Vorsorgeprinzip kommt nicht zur Anwendung. Im Kapitel „5G Elektromagnetische Strahlung und Sicherheit“ heißt es: „Es gibt Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit, die sich aus der potenziell viel höheren Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung durch 5G ergeben könnten. Eine erhöhte Exposition kann sich nicht nur aus der Verwendung wesentlich höherer Frequenzen bei 5G ergeben, sondern auch aus dem Potenzial der Bündelung verschiedener Signale, ihrer Dynamik und den komplexen Interferenzeffekten, die insbesondere in dichten Stadtgebieten auftreten können.“

Die 5G-Funkemissionsfelder unterscheiden sich deutlich von denen früherer Generationen durch ihre komplexen strahlförmigen Übertragungen („Beam Forming“) in beide Richtungen – von der Basisstation über das Mobilteil und zurück. Obwohl die Felder der Strahlung stark fokussiert werden, variieren sie schnell mit Zeit und Bewegung und sind daher unvorhersehbar, da die Signalpegel und -muster als geschlossenes System interagieren. Dies muss noch zuverlässig für reale Situationen außerhalb des Labors abgebildet werden. ...

Das Problem besteht darin, dass es derzeit nicht möglich ist, 5G-Emissionen in der realen Welt genau zu simulieren oder zu messen.“

Etliche europäische Städte und Regionen haben sich deshalb verboten, dass 5G bei ihnen eingeführt wird. Diese bezüglich der Auswirkungen auf Mensch und Natur noch unbekanntes Technologie wollten sie der Bevölkerung nicht zumuten (Stichwort: "Feldversuch" am Menschen mit ungewissem Ausgang).

2) Staatliche Institutionen müssen die Bevölkerung proaktiv vor Schaden bewahren und im Zweifel prüfen, ob eine tatsächliche Gefahr droht.

Zu GSM, UMTS, LTE und WLAN liegen umfangreiche Studienergebnisse [siehe <https://www.emf-portal.org/de> und www.emfdata.org] vor, die Gesundheitsschäden belegen und eine Überprüfung der bestehenden Grenzwerte für hochfrequente gepulste elektromagnetische Strahlung erforderlich machen. Diese Prüfung muss für die

Bevölkerung transparent und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen durchgeführt werden. Wichtig ist ein ehrlicher Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit und auch mit anderen Parteien auf der Basis von Fakten.

3) Aus diesen Gründen muss das Moratorium für den Ausbau von 5G auch für die Frequenzen unterhalb von 26 GHz gelten.